

Vorlage für die Sitzung der  
STAATLICHEN Deputation für Inneres  
am 29.11.2016

**Vorlage Nr. 19/97  
Zu Punkt 8 der Tagesordnung**

**Flüchtlingskonzepte - Fortsetzung von Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationsbudget im Ressort Inneres**

**A. Problem**

Der Senat hat am 8. November 2016 beschlossen, dass für die Weiterführung der anerkannten Maßnahmen aus dem Integrationsbudget und der Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm einheitliche Regelungen gelten sollen. Die bereits anerkannten und begonnenen Maßnahmen können bis zum 30.06.2017, in besonderen Fällen bis zum 31.12.2017 fortgeführt werden, sofern die Notwendigkeit begründet wird. Neben dem eindeutigen Flüchtlingsbezug der Maßnahme ist darzustellen, in welcher Höhe Mittel bis zum 30.09.2016 abgeflossen sind, welcher Mittelabfluss bis zum Jahresende 2016 erwartet wird und welche Mittel für 2017 voraussichtlich benötigt werden.

**B. Lösung**

Die einzelnen Maßnahmen, deren Flüchtlingsbezug sowie der bisherige und der erwartete Mittelabfluss 2016 und 2017 ist den Anlagen 1 (konsumtiv und investiv) und 2 (Personalkosten) zu entnehmen.

Der Flüchtlingsbezug der Maßnahmen wird wie folgt dargestellt/begründet:

**Polizei Bremen:**

Bei der Polizei Bremen erfolgt die vom Haushaltsgesetzgeber beschlossene Finanzierung der Zielzahl in Höhe von 2.600 Vollzeiteinheiten (VZE) in 2016 und 2017 unter Einbeziehung der Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm (26 VZE) und des Integrationsbudgets (40 VZE). Hierzu wurde im Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Zielzahlerhöhung Polizei I“ (Drucksache 19/609 zu Drs. 19/412) ausgeführt:

„Die Personal-Sollstärke bei der Polizei Bremen beträgt 2.600 Vollkräfte. Hierzu wird über die Beschäftigungszielzahl von 2494,4 Vollkräfte hinaus zusätzliches Personal in Höhe von 30 Vollkräften über Mehreinnahmen refinanziert. Weitere bis zu 10 Vollkräfte werden zur Polizei Bremen von der GeNo wechseln und von dort in den Haushaltsjahren 2016 / 2017 finanziert. Die Finanzierung für die verbleibenden 66 Vollkräfte wird durch die zur Zeit noch global veranschlagten Mittel des 3. Sofortprogrammes und des Integrationskonzeptes sicher gestellt, um die durch die Flüchtlingsproblematik erheblich gestiegenen Aufgaben bei der Polizei Bremen zu bewältigen.“

Bereits aus diesem Grund ist somit eine Finanzierung für das Haushaltsjahr 2017 erforderlich.

Die mit der hohen Anzahl von Flüchtlingen zusammenhängende Einsatzbelastung (Gefahrenabwehr, Konfliktmanagement, Kriminalitätsbekämpfung) erfordert einen Mehrbedarf an Polizeivollzugsbeamten (PVB). Da ausgebildete PVB nicht zeitnah zur Verfügung stehen, sollen Tarifbeschäftigte für besonders ausgewiesene Tätigkeiten eingesetzt werden. Die mit diesen Aufgaben bislang betrauten PVB werden dadurch entlastet und stehen verstärkt für die Einsatzlagen im Zusammenhang mit Flüchtlingen zur Verfügung.

### 3. Sofortprogramm:

Im Rahmen des 3. Sofortprogramms wurden 26 VZE für die Pressestelle, für die Notrufannahme, für erkenntungsdienstliche Tätigkeiten, für den Ermittlungsdienst und für Objektschutzmaßnahmen anerkannt. Die Polizei Bremen hat bereits Tarifbeschäftigte für die Pressestelle, für erkenntungsdienstliche Tätigkeiten, für den Ermittlungsdienst und für die Wahrnehmung von Objektschutzaufgaben eingestellt. Die letzten Einstellungen für die Notrufannahme (7 VZE) erfolgen zum Jahresbeginn 2017.

Die im Rahmen des 3. Sofortprogramms zur Verfügung gestellten konsumtiven Mittel im Umfang von 182.600 € für 2016 sowie 281.000 € für 2017 dienen ausschließlich der Einrichtung und dem Betrieb entsprechender Arbeitsplätze. Die Mittel müssen demzufolge über den 30.06.2017 hinaus zur Verfügung stehen; eine Finanzierung bis zum 31.12.2017 ist erforderlich.

### Integrationsbudget:

Die Einstellung der Angestellten im Polizeidienst im Rahmen des Integrationsbudgets (40 VZE) befinden sich im Auswahlverfahren, die Einstellungen sind je nach Verfügbarkeit der ausgewählten Bewerber\_innen im 1. Quartal 2017 vorgesehen. Daneben werden bis zur Einstellung des zusätzlichen Personals im Rahmen des Integrationskonzeptes ausgewählte Objektschutzmaßnahmen temporär von einem privaten Anbieter übernommen.

Da der Personalbedarf an bereits in Bremen eingetroffenen Zuwanderern ausgerichtet ist und die Gesamtfinanzierung der als notwendig anerkannten Zielzahl in Höhe von 2.600 VZE unter Einbeziehung der insgesamt 66 VZE erfolgt ist, werden die Mittel zwingend ab 01.01.2017 und bis zum 31.12.2017 benötigt.

Die im Rahmen des Integrationsbudgets für 2016 im Umfang von 135.700 € sowie für 2017 im Umfang von 258.800 € zur Verfügung gestellten konsumtiven Mittel dienen einerseits der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes Bahnhof (Maßnahme 4.2 aus der Senatsvorlage vom 07.06.2016). Zum anderen sind Arbeitsplatzkosten enthalten. Diese resultieren aus der Einstellung von Personal für Objektschutzmaßnahmen im Rahmen der Entlastung des Einsatzdienstes (Maßnahme 4.1 der genannten Vorlage). Sowohl die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes Bahnhof als auch die Entlastung des Einsatzpersonals sind über den 30.06.2017 hinaus fortzuführen. Eine Finanzierung bis zum 31.12.2017 ist daher erforderlich.

### **Stadtamt Bremen:**

Die Bedarfe des Stadtamtes (41 VZE aus dem 3. Sofortprogramm und 11,5 VZE aus dem Integrationsbudget) sind weitgehend geprägt von einem mehrmonatigen zeitlichen Versatz nach Eintreffen der Flüchtlinge. Zunächst durchlaufen diese das Asylverfahren beim BAMF, bevor z.B. die Abteilung für Aufenthalt und Einbürgerung tätig werden kann, die großenteils aber auch schon während des Asylverfahrens für die Erteilung von Gestattungen zuständig ist. Bei Anerkennung als Schutzberechtigte hat die Ausländerbehörde anschließend über Aufenthaltserlaubnisse und Familiennachzugserlaubnisse zu entscheiden. Aufgrund von negativen Asylentscheidungen des BAMF wird die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer stark zunehmen. Der Senat verfolgt zur Umsetzung der Rechtslage und im Sinne eines eskalierenden Verfahrens die Notwendigkeit von Abschiebungen, legt seine eindeutige Priorität jedoch auf die Förderung der freiwilligen Rückkehr. Um eine fristgerechte Bearbeitung dieser Fälle umsetzen zu können, bedarf es weiterhin einer Verstärkung der

Ausländerbehörde. Als besonders schwierig erweist sich dabei - insbesondere aufgrund unzureichender Kooperation der Herkunftsländer - die Rückführung ausländischer Intensivtäter, die als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge eingereist sind. Die Ausweisung und Abschiebung dieser und anderer Straftäter ist generell prioritär zu behandeln. Neben ausländerrechtlichen Maßnahmen kommen darüber hinaus andere ordnungsrechtliche Instrumente, wie Platzverweise und Aufenthaltsverbote, zum Einsatz, um gegen ausländische Intensivtäter, die sich an bestimmten Kriminalitätsbrennpunkten aufhalten, vorzugehen.

Auch in den anderen publikumsintensiven Bereichen, wie vor allem den Bürgerservicecentern und den Standesämtern, wird es weiterhin erhöhte Fallzahlen aufgrund der Zuwanderung geben, der Anteil aus dem Ausland zugewanderter Personen liegt in der Stadtgemeinde Bremen inzwischen bei insgesamt rd. 95.000 Personen. Vor allem die neu zugewanderten Flüchtlinge mit zunächst nicht selten mehrfachen Umzügen innerhalb des Unterbringungssystems fordern die Meldebehörden und führen infolge der schwierigen Beschaffung und Bewertung ausländischer Urkunden zu aufwändigen Verfahren bei den Standesämtern. Dazu kommen Sprachschwierigkeiten, die generell zu erhöhten Bearbeitungszeiten führen.

Im Rahmen des 3. Sofortprogrammes wurden für 2016 konsumtive Mittel im Umfang von 258.000 € sowie für 2017 im Umfang von 398.000 € zur Verfügung gestellt. Diese dienen ausschließlich der Einrichtung und dem Betrieb entsprechender Arbeitsplätze für den anerkannten Personalbedarf. U.a. war die Anmietung zusätzlicher Büroflächen in der Pelzerstraße und der Pfalzburgerstraße erforderlich. Der Senat hatte diesen Anmietungen am 24.11.2015 zugestimmt. Die Mittel müssen demzufolge über den 30.06.2017 hinaus zur Verfügung stehen; eine Finanzierung bis zum 31.12.2017 ist erforderlich.

#### **Landesamt für Verfassungsschutz:**

Im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) wurden 2 Stellen auf der Grundlage des Integrationsbudgets eingerichtet, beide wurden im letzten Quartal 2016 besetzt. Diese zusätzlichen Beschäftigten sind im Rahmen der Erkennung von extremistischen Entwicklungen u.a. innerhalb der bereits angekommenen Zuwanderer eingesetzt. Der unmittelbare Erkenntnisgewinn und die Analyse im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsthematik sowie der darauf aufbauenden extremistischen und salafistischen Gefahren sind nicht von weiteren Zuwanderungen abhängig und daher nicht zu befristen, so dass die Mittel bis zum 31.12.2017 benötigt werden. Die Aufgaben ergeben sich unabhängig von eventuell noch zu erwartenden Flüchtlingsströmen, sie fußen auf der Lageentwicklung nach der Aufnahme der bereits zugewanderten Flüchtlinge. Damit einher geht die Finanzierung der konsumtiven Arbeitsplatzkosten.

#### **Senator für Inneres:**

Beim Senator für Inneres wurden im Rahmen des 3. Sofortprogramms 3 VZE für die durch ablehnende Bescheide der Abteilung Aufenthalt und Einbürgerung des Stadtamtes zu bearbeitenden Widersprüche bewilligt. Die angemeldeten Bedarfe bestehen fort, und zwar für die Bearbeitung von Widersprüchen (1 VZE) und insbesondere für die anstehende strategische wie operative Steuerung zur Durchsetzung der Ausreisepflicht in Staaten mit geringer Rücknahmebereitschaft (2 VZE, ggf. auch vor Ort im Migrationsamt einsetzbar). Da die Widersprüche sehr zeitverzögert zu den Erstbescheiden bearbeitet werden, wird auch hier ein entsprechender Bedarf mindestens bis zum 31.12.2017 bestehen.

#### **C. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung:**

Die dem Bereich Inneres im Rahmen des Integrationsbudgets und des 3. Sofortprogramms zur Verfügung gestellten konsumtiven und investiven Haushaltsmittel und der Personalmittel

sowie der entsprechende Mittelabfluss ergeben sich aus den beigefügten Übersichten (Anlagen 1 und 2).

Die Mittel werden in 2017 in voller Höhe benötigt. Die Mittelausschöpfung 2016 ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Die Vorlage hat keine unmittelbaren genderbezogenen Auswirkungen.

#### **D. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

#### **E. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche Deputation für Inneres stimmt dem Bericht des Senators für Inneres zur Notwendigkeit der Fortführung der anerkannten und bereits begonnenen Maßnahmen aus dem 3. Sofortprogramm und dem Integrationskonzept zu.
2. Die staatliche Deputation für Inneres bittet den Senator für Inneres über die Senatorin für Finanzen die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen einzuholen